



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.03.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Haak
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Thomann
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 19:16 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Burkert, Teilnahme bis 19:12 Uhr
Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 18:36 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter FB Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter FB Umwelt
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Sarah Lange	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Fragesteller 1 zur Gebührensatzung**

Fragesteller 1 bezog sich auf die Abfallgebührensatzung und sagte, dass die Stadtverwaltung Bescheide aufgehoben hat und nun für die Gebührensatzung 2017 kein Urteil vorzuweisen ist. Er verwies auf die rechtliche Konsequenz. Er fragte, ob die Stadtverwaltung Änderungen an der neuen Gebührensatzung geplant hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass in Einwohnerfragestunden nur Themen der Tagesordnung oder Themen des allgemeinen Interesses besprochen werden. Er sagte, dass die Anmerkung daher lediglich zur Kenntnis genommen wird, da eine persönliche Angelegenheit in die Öffentlichkeit getragen wird.

Fragesteller 1 antwortete, dass es um die Thematik Satzungsentwicklung und nicht um eine eigene Angelegenheit geht. Er verwies auf dienstrechtliche Folgen bei Nichtbeantwortung der Fragen. Er fragte, ob das Gebührensatzungsverfahren verändert wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass seiner vorangegangenen Anmerkung nichts hinzuzufügen ist.

Fragesteller 1 fragte die anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder, ob diese sich die fachliche Hoheit über die Satzungen zurückholen wollen und wie dies geplant ist.

Herr Raue sagte, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Er sagte zu, diese als Anregung aufzunehmen. Er schlug Fragesteller 1 vor, sich mit den Fraktionen entsprechend in Verbindung zu setzen und die Frage vorzutragen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Aldag stellte zum TOP 5.3 den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit des Ausschusses und begründete dies.

Herr Raue bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Herr Raue vertagte den TOP 5.4 bis zur Ausschusssitzung im April.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

- 7.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, DIE LINKE, zu Mängeln an den Ortsfeuerweh-
ren
Vorlage: VII/2023/05295
- 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradhäusern
Vorlage: VII/2023/05301
- 7.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Tempo 30-Zone an der Liebenauer
Straße
Vorlage: VII/2023/05302
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Nieder-
schrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Nieder-
schrift vom 09.02.2023
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift**

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 09.02.2023**

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 9. Februar 2023 einge-
reicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Herr Raue begrüßte Herrn Hänsel als neues Ausschussmitglied und Herrn Sudau als neuen
sachkundigen Einwohner.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass Herr Kuchta als neuer Leiter des Fachbereichs Umwelt
künftig am Ausschuss teilnehmen wird.

Herr Kuchta stellte sich vor.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VII/2022/04813**

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Raue

Zum Beschlussvorschlag darf gesprochen werden.

Herr Rebenstorf

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir legen Ihnen jetzt nochmal die Offenlage des Bebauungsplanes Tuchrähmen/Mansfelder Straße vor. Wir hatten ihn am letzten Dienstag im Planungsausschuss bereits vorgestellt, Frau Lütgert ist heute auch mit da. Und im Vorgespräch, Herr Aldag, sind wir ja nochmal drauf eingegangen, dass Planungsthemen im Umweltausschuss nicht nochmal ausdrücklich besprochen werden sollen, wenn Fragen sind, würden wir die natürlich beantworten. Im Umweltausschuss sollen deswegen unsere Vorlagen, die aus dem Planungsausschuss kamen, insbesondere Umweltthemen beleuchtet werden. Daran wollte ich einfach nur nochmal höflich erinnern. Wenn jetzt Fragen sein sollten, würden Frau Lütgert und ich zur Verfügung stehen und die beantworten. Das wichtigste ist natürlich die Kastanie, wir wissen, dass der Weg am Anfang nicht ganz einfach war auch mit dem Investor in der Zusammenarbeit, aber am Ende denke ich, hat es doch ganz gut funktioniert, dass mit ihrer tatkräftigen Unterstützung und das ist immer gut für die Verwaltung, wenn sie ein Votum des Stadtrates im Hintergrund hat. Da ist es einfacher auch, die Interessen gegenüber dem Investor nochmal geltend zu machen. Die Kastanie bleibt stehen, sie wird integraler Bestandteil der Freiflächengestaltung des Hofes der auch öffentlich durchquert werden kann. Das ist formal kein öffentlicher Raum, diesen Terminus, muss ich aufpassen, aber ich denke mal, so, wie man die Animationen und die Bilder gesehen hat, wird der Baum und das Quartier für die ganze Ecke in der Stadt ein sehr guter Impuls für die Stadtentwicklung sein. Besten Dank erstmal, wenn Fragen sind, wir beide sind da.

Herr Raue

So, dann darf jetzt gesprochen werden. Frau Müller-Bahlke.

Frau Müller-Bahlke

Ich habe eine kurze Nachfrage nochmal zur Kastanie. Ist es möglich, die langfristig als Naturdenkmal zu schützen? Gibt es diese Möglichkeit, weil sie steht da schon sehr exponiert, ist das vielleicht machbar?

Herr Raue

Herr Rebenstorf?

Herr Rebenstorf

Herr Johannemann, das ist eher was, was in Ihre Richtung geht. Das ist weniger Bauplanungsrecht.

Herr Johannemann

Ich würde es mal als Anregung mitnehmen und mit der Naturschutzbehörde prüfen lassen.

Herr Raue

Gibt es weitere Fragen, Anregungen? Da sehe ich nur noch eine, das ist meine. Herr Rebenstorf, geht an Sie. Mich würde jetzt mal interessieren, unter dem Eindruck, Konflikte und Krieg in Europa und dass wir es hier ja mit einem großen Gebäude zu tun haben, inklusive Tiefgarage. Und ich gelesen habe, dass es unwirtschaftlich ist, für den Betreiber, Bauherren, eine zweite Tiefgaragenebene zu schaffen. Da wollte ich gerne mal wissen, welche Möglichkeit die Stadt Halle (Saale) hat oder überhaupt eine Kommune hat, unter dem Aspekt Zivilschutz, ich sage mal Luftschutz bspw., Schutzräume, dem Investor Mittel zur Verfügung zu stellen, dass er z.B. eine zweite Tiefgaragenebene umsetzen kann oder den Investor zu verpflichten, eine gewisse Schutzklasse, Zivilschutzklasse baulich zu schaffen, einzuhalten, wo die Kommune im Prinzip diese Zielvorgaben setzt und die Mehraufwendungen übernimmt. Das ist eine Frage.

Herr Rebenstorf

Ich würde die Frage jetzt mal in die Ecke schieben, ich hatte ja vorhin gesagt, mehr die Umweltthemen aber unser Ausschuss heißt ja Klima-, Ordnung- und Umweltausschuss. Deswegen mache ich es jetzt mal, ich würde jetzt verzichten, Herrn Teschner dazu das Wort geben zu wollen, weil das glaube eher in seinen Bereich fällt. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir gehen immer vom Guten in dieser Welt aus, auch wenn das manchmal schwierig ist, ich glaube, die Friedenssicherung hat oberste Priorität, nicht nur in diesem Land, in dieser Stadt, auf diesem Kontinent, sondern weltweit. Herr Raue, das ist eine sehr abstrakte Diskussion, sehen Sie es mir nach an der Stelle, das sind Fragen, mit denen sich die Verwaltung, Gott sei Dank, aufgrund der durchaus positiven Entwicklung, die es bei allen Schwierigkeiten in Europa in den letzten 30 Jahren gegeben hat, aktuell nicht beschäftigen muss. Vielen Dank.

Herr Raue

Lieber Herr Rebenstorf, dass beantwortet meine Frage nicht. Ich habe gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, nicht nur ob Sie sich damit beschäftigen wollen oder nicht. Ich nehme das erstmal zur Kenntnis, dass Ihnen die Sicherheit der Bürger in der Stadt Halle (Saale) offensichtlich so egal ist, dass Sie das abweisen, dass Sie mir die Frage so lafari beantwortet, finde ich ehrlich gesagt, weder anständig, noch weitblickend. Ich glaube, auch in der Ukraine hat das niemand kommen sehen und deswegen nochmal die Frage, welche Möglichkeiten gibt es, den Investor in dieser Richtung zu unterstützen oder auch zu verpflichten, gibt es da Landes- oder Bundesmittel, die da im Prinzip bereitstehen? Gibt es kommunale Mittel und aus welchem Etat könnte das finanziert werden und gibt es Richtlinien oder gab es Richtlinien, die das in irgendeiner Form einmal gefordert haben oder bereits fordern. Also, das ist eine Frage, die, ganz ehrlich, ich finde das zu wenig, wenn Sie hier sagen, wir glauben an den Frieden. Das haben alle anderen auch gedacht, also, ich glaube nicht an den Frieden, ich glaube an die Realität. Und die sieht gerade wenig friedlich aus und wenn ich sehe, wie unsere Bundesregierung in den Krieg hineindrängt, glaube ich nicht, dass Sie als zuständiger Baudezernent in dieser Stadt sich dahinter verstecken können. Deswegen, bitte nochmal die Frage, Herr Rebenstorf. Herr Teschner, Sie können auch antworten.

Herr Rebenstorf

Nein, über die Verwaltung entscheide ich, wer das Wort kriegt oder nicht, tut mir leid, dass ich da jetzt so stringent bin an der Stelle. Das Thema ist wichtig, Herr Raue. Das habe ich Ihnen gesagt. Mir ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht egal. Ich habe ein Baugesetz, was ich einzuhalten habe. Die Prüfschritte sind im B-Plan-Verfahren ausführlich beleuchtet und betrachtet worden. Wir haben all das berücksichtigt, was der Gesetzgeber uns aufgegeben hat. Da geht es auch um Fragen der Sicherheit, wenn es brennt, wenn die Feuerwehr kommen muss usw. Ich denke, dass dieser B-Plan ausführlich, in der Tiefe, in der Breite all diese Themen berücksichtigt, die sowohl von Landes-, als auch von Bundesebene kommen, und aus diesem Grund sehe ich jetzt keinen weiteren Diskussionsbedarf, noch Fässer aufzumachen, für die uns der Gesetzgeber bis auf Weiteres noch nicht ermächtigt

hat, auch diese Fragen im Bebauungsplanverfahren auch zu erörtern. Also daher denke ich, habe ich jetzt abschließend für die Verwaltung geantwortet.

Herr Raue

Also ich sehe da auch keine Ermächtigung. Das ist ja eine Sache, die Sie selber auch entscheiden können, wo Sie auch an den Gesetzgeber oder überhaupt selbst in der Stadt Halle (Saale) Grundlagen schaffen können, aber ich nehme erstmal zur Kenntnis, dass Sie das nicht wollen, dass Ihnen das Thema nicht wirklich wichtig ist und vor allen Dingen, dass Sie meine Frage wieder noch nicht beantwortet haben. Aber ist in Ordnung, Herr Rebenstorf, sei es so. Wenn wir so zusammenarbeiten wollen, dann ist es jetzt so. Ja, bitte Herr Lothholz.

Herr Lothholz

Ich habe kurz eine Frage. Ich habe jetzt gerade wegen der Kastanie nochmal gesehen, mit der erforderlichen Baugrenze, die Sie um den Baum gezogen haben, da habe ich eine Frage. Wie wird denn die tatsächlich gesichert die Baugrenze?

Frau Lütgert

Ja, guten Tag. Die Baunutzungsverordnung regelt, dass Baugrenzen zwar unterschritten aber nicht überschritten werden dürfen. Und es gab umfangreiche Untersuchungen, auch jetzt nochmal speziell zur Regenwasserzuführung für die Kastanie, sodass wir sehr positiv davon ausgehen, dass mit der Erfüllung der ganzen Rahmenbedingungen, die auch über den momentan vorhandenen Kronenbereich rausgehen, bzgl. der Abstände, die Kastanie auch langfristig erhalten bleibt.

Herr Lothholz

Da war meine Frage vielleicht nicht ganz richtig, sondern eher, wie sorgt die Stadt dafür, dass da kein Kran ausversehen dagegen fährt.

Frau Lütgert

Da gibt es im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen, die durch die untere Naturschutzbehörde dann bezüglich der Einhaltung geprüft werden.

Herr Lothholz

Also kommt da kein Zaun drum herum während der Bauphase oder was Ähnliches.

Frau Lütgert

Im Rahmen der Baugenehmigung wird die untere Naturschutzbehörde die entsprechenden Auflagen zur Sicherung der Kastanie formulieren. Also das weiß ich jetzt nicht, ob da ein Zaun reicht, ob man sich umfangreichere Maßnahmen vorstellt. Das wird geprüft und das wird dann auch bezüglich der Umsetzung und der dauerhaften Vorkehrung durch die untere Naturschutzbehörde im Blick behalten. Aber ich bin auch wirklich nach den Gesprächen, die wir hier sehr umfangreich geführt haben der Auffassung, dass die Investoren selber überhaupt kein Interesse daran haben, hier anderweitig zu handeln als den Erhalt der Kastanie in jeder Hinsicht jetzt sicherzustellen.

Herr Raue

Herr Lothholz, alle Fragen beantwortet? Wunderbar.

Gut, dann sehe ich keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussvorlage.

-Wortprotokoll Ende-

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023 sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten
Vorlage: VII/2022/05084**

Frau Krischok brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie fragte, ob die Verwaltung die Förderfähigkeit „Toilette für alle“ geprüft hat.

Herr Heinz sagte, dass der Punkt eins des Antrages bereits bearbeitet wird und die Ergebnisse bereits zeitnah vorgelegt werden können. Zur „Toilette für alle“ gibt es noch kein Förderprogramm. Er sagte jedoch eine Prüfung zu.

Frau Jacobi fragte, ob barrierefrei auch den kostenfreien Zugang beinhaltet. Sie fragte, ob das entsprechend in der Kostenprüfung so vorgesehen ist.

Herr Heinz sagte, dass kein Münzautomat vorgesehen ist. Er teilte mit, dass Abstimmungen mit dem Behindertenbeauftragten erfolgen und dass gerade geprüft wird, welcher Aufwand pro Objekt entstehen würde. Er sagte zu, die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Herr Krause sprach sich für den Antrag aus. Er bat jedoch darum, das Gebiet genauer einzugrenzen. Er fragte, ob die Mehrkosten, welche neben der Aufgabenerledigung entstehen können, kontinuierlich getragen werden können.

Herr Heinz sagte, dass eine Übertragung der Aufgabe noch nicht abschließend geklärt ist. Die Stadtwerke möchte lediglich die Reinigung übernehmen. Er teilte mit, dass es sich in jedem Fall um eine Dienstleistung der Stadtwerke handeln würde, für welche die Stadtverwaltung aufkommen muss. Er gab den Hinweis, dass behindertengerechte Toilettenanlagen einen großen Kostenfaktor darstellen. Er sagte, dass auch Alternativvorschläge unterbreitet werden sollen.

Herr Raue sagte, dass der Antrag im Hinblick auf Anzahl der Toiletten und Abstand spezifiziert werden sollte. Er sprach sich für den Antrag aus und gab den Hinweis, dass seine Fraktion bereits vor 2 Jahren den Antrag zum Hinweis auf öffentliche Toiletten an Haltestellen einbrachte. Er regte an, diese Ausschilderung möglicherweise in den Antrag mit aufzunehmen,

Herr Hänsel sprach sich für den Beschlusspunkt eins und gegen den Punkt zwei aus, wenn sich dieser nicht um einen Prüfauftrag handelt. Er sagte, dass auch ein externer Dienstleister in Frage käme.

Herr Feigl sagte, dass bereits vor zwei Jahren eine Toilette am Spielplatz am Thüringer Bahnhof geprüft werden sollte und bat darum, Prüfergebnisse nicht zu pauschalisieren, sondern die Kosten entsprechend der Ausgangsbedingungen an den unterschiedlichen Orten aufzuzeigen.

Frau Krischok verwies auf Seite 24, wo aufgezeigt ist, dass die Toilette am Thüringer Bahnhof notwendig ist. Zudem verwies sie auf die Standorte auf Seite 26. Zudem bezog sie sich auf die Anmerkung von Frau Jacobi und sagte, dass die Nutzung mit dem Euroschlüssel kostenfrei sein könnte. Hinsichtlich Art und Umfang der Toiletten sagte sie, dass dies im Ausschuss diskutiert werden sollte. Sie warb für den Antrag.

Herr Raue fragte Frau Krischok, ob sie die Hinweisschilder an Haltestellen für sinnvoll erachtet oder ob sie andere Vorschläge hätte.

Frau Krischok sprach sich dagegen aus, an jeder Haltestelle der Stadt Hinweisschilder anzubringen.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Toilettensituation in der Stadt verbessert werden muss. Er bat darum, die Kosten gestaffelt, also je nach Stadtbereich aufzulisten, dazu auch touristisch stark besuchte Standorte und ein Maximalpaket für die gesamte Stadt, damit eine gewisse Auswahl vorliegt. Bei den Kosten soll ebenfalls die Vandalismus Sicherheit beachtet werden.

Herr Menke fragte, ob Toilettenkonzepte anderer Städte betrachtet werden und regte an, verschiedene Konzepte einzubringen, um zwischen Alternativen entscheiden zu können.

Herr Heinz bestätigte dies und nahm die Anregung auf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Raue** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Bis zum September 2023 erarbeitet die Verwaltung ein Toilettenkonzept, welches sichert, dass in absehbarer Zukunft in der gesamten Stadt öffentliche Toiletten täglich mindestens zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zugänglich sind. Barrierefreie Toiletten sind vollständig mit Euroschlüsselzugang auszustatten und somit täglich rund um die Uhr nutzbar zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Halle GmbH die öffentlichen Toiletten übernehmen oder betreiben kann.

zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Realisierung von Maßnahmen der Waldverjüngung im Stadtwald
Vorlage: VII/2023/05106

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Johannemann sagte, dass der Antrag als erledigt betrachtet werden könnte, da Naturverjüngung bereits praktiziert wird. Er sagte jedoch, dass die Naturverjüngung nicht erfolgsversprechend ist, da sich Baumarten natürlich vermehren und verjüngen, welche zum Teil im Widerspruch zu FFH-Zielen stehen. Die Saatgutvermehrung wird ebenfalls bereits praktiziert. Der Erfolg hält sich jedoch in Grenzen, wobei die Pflege sehr aufwendig ist.

Herr Aldag sagte, dass lediglich Teile der Forsteinrichtung im Antrag benannt werden und entsprechend dieser dann auch verfahren werden kann.

Herr Johannemann bestätigte dies.

Herr Menke bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Johannemann und fragte, ob die Forderungen des Antrages bereits aufgrund der Forsteinrichtung umgesetzt werden.

Herr Johannemann sagte, dass die Naturverjüngung umgesetzt wird und keiner schriftlichen Niederlegung in einem Antrag bedarf.

Herr Menke konkretisierte seine Frage.

Herr Johannemann sagte, dass die Forsteinrichtung umgesetzt wird. Er merkte an, dass für bestimmte Abschnitte und Abteilungen gewisse Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen sind. Er sagte, dass aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre vermehrt Totholz auf bestimmten Flächen entfernt werden musste, was in der Forsteinrichtung so nicht vorgesehen ist. Er merkte daher an, dass es immer Abweichungen zur Forsteinrichtung geben kann, da entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten gehandelt werden muss.

Herr Raue fragte, ob die Robinie ein erwünschter Baum ist, da diese sich von Jahr zu Jahr verändert und Stacheln entwickelt. Zudem vermehrt sie sich rasant und steht damit den Lebensraumtypen entgegen.

Herr Johannemann bestätigte, dass die Robinie für die Lebensraumtypen ein Problem darstellt.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass der Antrag als zukünftige Aufgabenbeschreibung des Försters, welcher in Zukunft eingestellt werden soll, angesehen werden könnte. Sie sprach sich für die Naturverjüngung aus. Sie fragte nach dem Stand der Stellenausschreibung für die Stelle des Försters.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause sagte, dass die Dürresituation eine besondere Herausforderung darstellt und fragte, ob es sich um ein finanzielles Problem handelt, weil Kapazitäten nicht vorliegen, um diese Herausforderung zeitnah zu bewältigen. Er wollte wissen, ob mehr Arbeitskräfte und Gerätschaften eingesetzt werden müssten.

Herr Johannemann sagte, dass in jedem Fall mehr Arbeitskräfte und Technik benötigt werden. Er merkte an, dass im Hinblick auf die Forsteinrichtung die Pflicht zur Wieder- und Neuaufforstung besteht. Der Ersatz des Bestandes umfasst jährlich 6.7 Hektar.

Herr Krause fragte, ob der Kapazitätsengpass zu bewältigen wäre, wenn Aufträge an Dritte vergeben werden würden.

Herr Johannemann sagte, dass kaum Fachfirmen zur Verfügung stehen, da der Nachholbedarf in Deutschland so enorm ist, dass sich diese auf die größeren Flächen konzentrieren.

Herr H. Krause regte an, junge Leute, beispielsweise ab Klasse zehn, für Pflegegänge zu gewinnen.

Herr Hänsel sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht aussagekräftig ist und keine Positionierung gegenüber dem Antrag erkennbar ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stellungnahme bis zur Stadtratssitzung vorliegen wird.

Herr Krause stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags.

Frau Jacobi sprach sich gegen die Vertagung des Antrags aus.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis

GO-Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den kommenden drei Jahren bei der notwendigen Waldverjüngung in den städtischen Wäldern mit den vorhandenen Finanzmitteln vorrangig Projekte der Naturverjüngung entsprechend der Forsteinrichtung 2020 – 2029 auf geeigneten nährstoffarmen Flächen mit wildsicherer Umzäunung durchzuführen.
2. Darüber hinaus sind in den kommenden drei Jahren mehrere Pilotprojekte mit Saatverfahren auf geeigneten Flächen in den städtischen Wäldern zu realisieren. Auf diesen Flächen können alternative Methoden gegen Wildverbiss eingesetzt werden. Zu prüfen ist die Beschaffung von Geräten/Maschinen für die Sammlung von Saatgut in den städtischen Wäldern und für das Säen. Zu prüfen ist außerdem in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, wie die Bevölkerung in die Sammlung von geeignetem Saatgut in den Stadtwäldern einbezogen werden kann.
3. Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen ist jährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu berichten.

**zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Baumgutachtens zum Zustand der Bäume entlang der Damaschkestraße
Vorlage: VII/2022/05089**

Herr Krause brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Krüger das Rederecht erteilt.

Herr Krüger nahm Stellung zum Antrag.

Herr Raue stellte fest, dass der Antrag damit erledigt wäre.

Herr Krause fragte, wann die ersten Informationen im Stadtrat gegeben werden können.

Herr Krüger teilte mit, dass dies zum Ende des Jahres 2024 erfolgen soll.

Frau Krimmling-Schoeffler stellte fest, dass 56 von 62 Bäume erhaltenswürdig sind, jedoch 36 geschädigt sind. Sie fragte, ob 36 von 62 Bäumen geschädigt sind.

Herr Krüger zitierte: „Bei gleichbleibenden Standardbedingungen werden 26 von 55 Bestandsbäumen eine Reststandzeit von mehr als 30 Jahren haben.“ Er sagte, dass das entsprechende Gutachten bei der HAVAG eingesehen werden kann.

Herr Raue sagte, dass davon ausgegangen werden kann, dass die HAVAG verantwortungsvoll mit dem Stadtgrün umgeht.

Herr H. Krause fragte, inwieweit das neue Wasserschutzgesetz künftig Beachtung finden wird und ob mehr Wasser im unmittelbaren Abflussbereich genutzt wird.

Herr Krause zog den Antrag im Namen seiner Fraktionen zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Beurteilung des Zustandes der Bäume entlang der Damaschkestraße wird ein Baumgutachten beauftragt.
2. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat per Informationsvorlage zugänglich gemacht.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Fortschrittsbericht Roadmap Klimaneutralität in Halle (Saale)

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Lux und Frau Dr. Nowak das Rederecht erteilt.

Herr Lux und **Frau Dr. Nowak** informierten anhand einer Präsentation über den Fortschritt der Roadmap Klimaneutralität in Halle (Saale).

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass sich hauptsächlich auf Freiflächen-PV fokussiert werden soll. Sie sagte, dass Dachflächen in ausreichender Menge vorhanden sind, wobei diese nicht so wirtschaftlich sein sollen. Sie wollte wissen, ob AGRI-PV zukünftig vorgesehen ist, um Flächen doppelt nutzen zu können.

Herr Lux sagte, dass Dachflächen nicht ausgeschlossen werden.

Frau Dr. Nowak bezog sich auf die Frage zu AGRI-PV und sagte, dass eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammengearbeitet wird. Aktuell gibt es jedoch kein Projekt dazu, da dieses nicht wirtschaftlich dargestellt werden kann.

Frau Wolf bezog sich auf die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und fragte, wie das Ziel erreicht werden soll.

Frau Dr. Nowak sagte, dass der Gesetzgeber Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorschreibt. Sie informierte, welche Projekte gerade durchgeführt werden. Sie sagte, dass derzeit ein Konzept für zentrale und dezentrale Versorgung erarbeitet wird.

Herr H. Krause fragte, ob der Netzausbau über alle Spannungsebenen in diesem Umfang perspektivisch möglich wird.

Frau Dr. Nowak sagte, dass nur Handlungskompetenz vorliegt, wo auch die Zuständigkeit vorliegt.

Herr Hänsel sagte, dass zum einen Dachbegrünung und zum anderen PV-Anlagen auf Dächern gewünscht sind. Er fragte, ob sich diese beiden Systeme gegenseitig positiv beeinflussen. Er fragte, ob PV-Anlagen auf Gründächern sinnvoll sind.

Herr Lux sagte, dass derzeit lediglich die Eignung der Dächer geprüft wird. Er stellte fest, dass diese Frage geklärt werden muss. Er sagte, dass normalerweise der Eigentümer darüber entscheidet.

Frau Lütgert sagte, dass Studien vorliegen, dass beide Systeme zusammen kein Problem darstellen und sich gegenseitig begünstigen können. Die statischen Rahmenbedingungen müssen jedoch beachtet werden.

Herr Raue sagte, dass der Strom großer Freiflächen PV-Anlagen in direkter Nachbarschaft verbraucht wird und nicht in andere Städte transportieren soll. Er fragte, ob diese Annahme korrekt ist. Zudem wollte er wissen, wie mit einem produzierten Überschuss umgegangen wird.

Herr Lux sagte, dass eine entsprechende Anlage die ersten 5 Jahren nicht von den Stadtwerken sondern vom Vornetzbetreiber betrieben wird. Er merkte an, dass das Angebot und die Nachfrage an Energie nicht immer in einem Gleichgewicht stehen. Der Netzbetreiber muss dies ausregeln. Dies erfolgt üblicherweise durch Abschaltung. Er sagte, dass bei „Power to heat“ elektrische Energie in Wärme umgewandelt wird. Zudem merkte er an, dass der produzierte Strom vor Ort verbraucht und nicht weiter transportiert wird.

Herr H. Krause stellte fest, dass die Digitalisierung der Netze notwendig ist. Er sagte, dass neben den Dachflächen beispielsweise auch Parkflächen der HWG im Paulusviertel, wo nicht pflegeintensive Bäume stehen, überdacht werden könnten, um auch dort PV-Anlagen zu installieren.

Herr Lux sagte, dass alle Vorschläge aufgenommen und geprüft werden.

Herr Doege fragte, ob auch der Ausbau der Windenergie vorrangig betrieben wird.

Herr Lux antwortete, dass kein Ausbau in der Stadt möglich ist. Er merkte an, dass vorrangig der PV-Ausbau aufgegriffen wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05332

Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Information zu KatRetter

Herr Teschner berichtete kurz, was unter der App „KatRetter“ zu verstehen ist.

Herr Schöppe informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand zur App „KatRetter“.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Scholtyssek fragte, in welchem räumlichen Umfeld die Nutzer informiert werden.

Herr Schöppe sagte, dass Nutzer im Umkreis von 500m informiert werden.

Herr Raue fragte, ob von den 142 Alarmierungen auch dramatische Einsätze inbegriffen waren, welche durch die App-Nutzung erfolgreich beendet werden konnten.

Herr Schöppe sagte, dass jede Gefahrensituation für den Betroffenen dramatisch ist. Er sagte, dass durchaus Einsätze zum Erfolg geführt haben. Eine genaue Anzahl konnte er nicht nennen.

Herr Raue fragte, ob bei der Meldung Herz-oder Atemstillstand der Anrufer direkt um Reanimationsmaßnahmen gebeten wird und diese am Telefon angeleitet werden.

Herr Schöppe bestätigte, dass der Disponent den Anrufer nach der Bereitschaft zur Reanimation fragt. Diese werden je nach Entscheidung angeleitet. Die Ersthelfer können jedoch nicht zu Reanimationsmaßnahmen verpflichtet werden, wenn sich die Ersthelfer dies nicht zutrauen. Parallel zum Telefonat mit dem Ersthelfer werden die Rettungskräfte alarmiert.

Herr H. Krause fragte nach, was im Falle des Komplettausfalls von Telefon und Internet passiert und wie die Meldekette abgesichert ist.

Herr Schöppe sagte, dass es keine Alternative gibt, wenn das Mobilnetz nicht funktioniert. Er informierte, dass das Rettungsnetz separat abgesichert ist. In jedem Stadtteil soll zudem ein Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen, wo die Bürger Notfälle melden können, und diese von dort aus an die Leitstelle übermittelt werden.

Herr Raue merkte an, dass es in früheren Jahren Telefonzellen gab, die auch bei Stromausfall funktionsfähig waren. Er fragte, ob solche in den Stadtteilen wieder installiert werden könnten, um Notrufe bei Stromausfall abzusetzen.

Herr Teschner sagte, dass der Abbau der Telefonzellen eine Entscheidung des Betreibers und nicht der Stadt war.

Herr Raue fragte, ob diese Technologie hilfreich wäre, wenn alle anderen Möglichkeiten nicht mehr funktionieren.

Herr Teschner sagte, dass Aufwand und Nutzen in einem ungünstigen Verhältnis stehen würden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, DIE LINKE, zu städtischen Wasserspielanlagen
Vorlage: VII/2023/05294**

Frau Krischok bezog sich auf die Antwort der Verwaltung und sagte, dass die Zahlen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgelegt wurden mit dem Hinweis, dass diese nicht abschließend sind. Sie fragte nach den aktuellen Zahlen.

Mikrofonausfall - Die Frage war nicht mehr verständlich.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung hinsichtlich der aktuellen Zahlen zu.

**zu 7.2 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, DIE LINKE, zu Mängeln an den Ortsfeuerwehren
Vorlage: VII/2023/05295**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradhäusern
Vorlage: VII/2023/05301**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Tempo 30-Zone an der Liebenauer Straße
Vorlage: VII/2023/05302**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Herr Doege zum Chamäleon-Brunnen

Herr Doege fragte, wann der Brunnen am Neumarkt in Betrieb genommen wird.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.6 Herr Doege zu KatWarn

Herr Doege stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anfrage zu KatWarn:

1. *Nachdem innerhalb eines halben Jahres zwei sehr große Bäume an Hauptwegen der Peißnitz umgestürzt sind, wäre es da nicht sinnvoll bei Starkwindlagen über KATWARN eine Warnung abzusetzen?*
2. *Warum wurde die KATWARN Warnung für einen Stromausfall im Westen der Stadt praktisch erst mit dem Ende des Stromausfalls ausgelöst?*

Herr Teschner antwortete, dass nur bei Windstärken gewarnt wird, bei denen auch der Deutsche Wetterdienst warnen würde. Es soll vermieden werden, zu oft Warnungen abzusetzen, die dann möglicherweise nicht mehr ernst genommen werden.

zu 7.7 Frau Krischok zu einem Stadtratsbeschluss

Frau Krischok stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anfrage zum Präventionskonzept:

Zum Beschluss des Stadtrates Juni 2022 (s. Anlage, TOP 8.17) habe ich die folgenden Fragen:

Im Stadtrat (s. Anlage) wurden sechs Punkte beschlossen. Ich frage:

1. *Wurde/wird seitens der Verwaltung das Präventionskonzept fortgeschrieben? Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
2. *Welche weiteren Akteure wurden/werden einbezogen?*
3. *Welche weiteren Arbeitsgruppen sind aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll?*
4. *Hat die Verwaltung die gemeinsame Nutzung von Ressourcen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
5. *Hat sich die Verwaltung in die Erarbeitung des Konzeptes der Polizei eingebracht?*
6. *Welche Schwerpunktbereiche existieren zz. und wo tritt der Ordnungsdienst derzeit verstärkt auf?*
7. *Gibt es neue bzw. weiterentwickelte Maßnahmen?*

Herr Teschner sicherte zur Frage eins, zwei und sieben eine schriftliche Beantwortung zu. Zur Frage drei antwortete er, dass in Vorbereitung der Gründung des Präventionsrates der Stadt Halle (Saale) aktuell die Mitglieder der Steuerungsgruppe gewonnen und die Einberufung der Vollversammlung vorbereitet werden. Von dieser muss über die Einrichtung von Arbeitsgruppen entschieden werden. Aktuell werden die vom Stadtrat in seinem Beschluss vorgesehenen AGs auf Aktualität und notwendige Akteure geprüft und gleichzeitig diskutiert, wie das Thema Jugendschutz und Kriminalität in einer Arbeitsgruppenstruktur sinnvoll abge-

bildet werden kann. Eine Empfehlung der Steuerungsgruppe wird zur Vollversammlung vorliegen.

Zur Frage vier antwortete er, dass zunächst die konkreten Bedarfe für den Datenaustausch identifiziert und untersetzt werden müssen. Der Bedarf ergibt sich aus dem aktualisierten Präventionskonzept und den entsprechenden Maßnahmen. Aus (datenschutz-)rechtlicher Perspektive ist es zwingend erforderlich, den konkreten Bedarf und in der Folge die konkreten Schnittstellen zu definieren. Dem nachgelagert erfolgt die technische (und gegebenenfalls automatisierte) Umsetzung. Ein dauerhafter Austausch aller Informationen ohne rechtliche Zulässigkeit oder konkrete Zweckbindung ist aus Sicht des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Daten höchst bedenklich.

Die Frage fünf bejahte er. Hierzu fand ein intensiver Informationsaustausch mit der Polizei statt, der bis heute anhält. Die polizeiliche Arbeit bei den Ermittlungen kann als äußerst erfolgreich bezeichnet werden.

Zur Frage 6 sagte er, dass die Streifentätigkeit ständig der aktuellen Lageentwicklung angepasst wird. Derzeitige Schwerpunkte sind unter anderem in der Innenstadt – insbesondere Markt, Hallmarkt, Leipziger Str., Hansering, Große Steinstraße, Braunschweiger Bogen, südliche Neustadt, Ochsenberg, Steintor, Ziegelwiese. Demnächst werden nochmals verstärkt Parkanlagen bestreift.

zu 7.8 Herr Raue zu Fahrradparkhäuser

Herr Raue bezog sich auf das Fahrradparkhaus am Bahnhof und fragte, wer Eigentümer dessen ist. Er sagte, dass die Nutzung der Fahrradbügel pro Stunde 25 Cent kostet und demnach abschreckend wirken könnte, wodurch Fahrräder wieder überall angeschlossen werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Fahrradturn am Bahnhof im Eigentum der Deutschen Bahn liegt und von dieser auch betrieben wird. Es handelte sich um ein Pilotprojekt während der Pandemie. Die Bahn wird dieses Projekt evaluieren und der Bevölkerung mitteilen, ob das Projekt fortgeführt wird.

zu 7.9 Herr Scholtyssek zu E-Scooter

Herr Scholtyssek fragte nach dem aktuellen Stand zu Abstellbereichen.

Herr Teschner sagte, dass auf Grund der definierten Abstellbereiche eine deutliche Verbesserung spürbar ist. Er teilte mit, dass derzeit Genehmigungsverfahren zu neuen Abstellbereichen laufen. Er sagte, dass Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei nicht ordnungsgemäßem Abstellen gefertigt werden.

zu 7.10 Herr Feigl zum Hufeisensee

Herr Feigl sagte, dass der Presse zu entnehmen war, dass regelmäßige Proben geben soll. Er wollte wissen, wie diese ablaufen und wie der Stadtrat über die entsprechenden Ergebnisse informiert wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der genaue Ablauf der Proben und wie der Stadtrat informiert wird, noch nicht konkret festgelegt wurde. Der Stadtrat wird dann entsprechend informiert.

zu 7.11 Herr Feigl zur Baumaßnahme in der unteren Leipziger Straße

Herr Feigl bezog sich auf eine Baumaßnahme in der unteren Leipziger Straße, wo erkennbar eine beleuchtete Werbeanlage aufgebaut wird. Er fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage eine solche Werbeanlage genehmigt wird und ob noch mehrere von diesen Anlagen in der Stadt aufgestellt werden.

Herr Teschner sagte, dass die Firma STRÖER gemäß Werbenutzungsvertrag für Werbung im öffentlichen Raum zuständig ist. Bei der Umsetzung muss die Werbekonzeption beachtet werden, welche der Stadtrat im Vorfeld hinsichtlich Anzahl und Ort für Werbung im öffentlichen Raum abgestimmt hat.

Herr Rebenstorf bestätigte, dass die Werbeanlage im Zuge des Werbenutzungsvertrages aufgestellt wird. Er merkte an, dass alle Aspekte zur Aufstellung, bspw. Denkmalschutz beachtet, Sichtachsen und Verkehrssicherheit geprüft werden.

Herr Feigl sagte, dass es sich um eine große Anlage handelt, welche quasi mitten im Fußgängerbereich steht.

Herr Teschner sagte, dass der Stadtrat den Werbenutzungsvertrag im Vorfeld beschlossen hat. Er merkte an, dass jeder Standort von Firma STRÖER beantragt und von der Stadtverwaltung geprüft wird. Dabei werden alle Aspekte, die von Herrn Rebenstorf genannt wurden, beachtet.

zu 7.12 Frau Jacobi zur Stellenausschreibung des Försters

Frau Jacobi fragte, unter welcher Entgeltgruppe die Stelle bewertet wird.

Herr Johannemann antwortete, dass die Stellenbeschreibung derzeit zur Stellenbewertung beim Team Organisation vorliegt und das Ergebnis dieser noch nicht vorliegt.

zu 7.13 Frau Jacobi zur Geiststraße

Frau Jacobi bezog sich auf das Verkehrszeichen 227.1, Überholverbot für einspurige Fahrzeuge und fragte, ob die Aufstellung in der Geiststraße geplant ist.

Herr Teschner sagte, dass die verkehrsrechtliche Anordnung ergangen ist. Der Auftrag zur baulichen Umsetzung wurde ebenfalls erteilt. Das Verkehrszeichen wird in absehbarer Zeit aufgestellt.

zu 7.14 Herr Lothholz zum Spielplatz Seeben

Herr Lothholz fragte, ob bereits Ausschreibungen für den Spielplatz Seeben eingeleitet wurden. Er fragte, wann der Baustart erfolgen würde. Weiter wollte er wissen, ob die Verwaltung Vororttermine durchführt, um die Nachpflanzpflicht von gefälltten Bäumen zu prüfen und in welchen zeitlichen Abständen dies erfolgt. Er wollte wissen, wann die letzte Prüfung in Seeben erfolgte und fragte nach den Ergebnissen.

Herr Johannemann sagte hinsichtlich der Ausschreibung für den Spielplatz eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.15 Herr Lothholz zu Ersatzpflanzungen

Weiter wollte **Herr Lothholz** wissen, ob die Verwaltung Vororttermine durchführt, um die Nachpflanzpflicht von gefälltten Bäumen zu prüfen und in welchen zeitlichen Abständen dies erfolgt. Er wollte wissen, wann die letzte Prüfung in Seeben erfolgte und fragte nach den Ergebnissen.

Herr Johannemann teilte mit, dass im entsprechenden Fällbescheid immer eine Frist zur Nachpflanzung festgesetzt ist. Wenn sich der Erlaubnisinhaber nicht selbstständig bei der Verwaltung meldet, erfolgt zunächst eine schriftliche Abfrage und dann eine Überprüfung vor Ort.

Herr Lothholz bezog sich speziell auf das Grundstück im Dreieck Tornauer Weg/ Straße der Einheit, wo vor einiger Zeit ein Wallnussbaum gefällt wurde. Fünf Ersatzpflanzungen sollten vorgenommen werden. Er sagte, dass nicht erkennbar ist, dass diese Ersatzpflanzungen am Nordrand vorgenommen wurden.

zu 7.16 Herr Krause zum Erker Sternstraße

Herr H. Krause sagte, dass am Erker in der Sternstraße eine massive Beschädigung durch einen Lastkraftwagen vorliegt. Es besteht die Gefahr des Abstürzens weiterer Hausteile. Auf dem Bürgersteig befinden sich drei Mülltonnen, welche mit Absperrband den Bereich unzugänglich machen sollen. Durch diese Absperrungen sind Passantinnen und Passanten gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen, was eine zusätzliche Bedrohung der Sicherheit der *Verkehrsteilnehmer* darstellt. *Er fragte, ob der Zustand der Stadt bekannt ist, ob davon auszugehen ist, dass die Absperrung die Sicherheit der Passant/innen gewährleistet und ob es Vorhaben der Stadt gibt, die Durchsetzung der Einbahnstraßenregelung zu verbessern, um weitere Unfälle zu vermeiden.*

Herr Teschner sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.17 Herr Krause zur Blackout-Strategie

Herr H. Krause bezog sich auf die Anfrage TOP 7.9 aus dem letzten Ausschuss und sagte, dass Herr Puls mitteilte, dass eine detaillierte Auflistung zur Blackout-Strategie vorgelegt werden kann. Er bat darum, dass diese zum nächsten Ausschuss vorgelegt wird.

zu 7.18 Herr Aldag zum Konzept Altstadt

Herr Aldag bezog sich auf das Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt und sagte, dass die Stadt Halle (Saale) scheinbar in der Bundesförderung nicht berücksichtigt wurde. Er fragte nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Jacobi zur Ausschilderung Bewohnerparkplatz Domplatz

Frau Jacobi sagte, dass ihre Fraktion die Information erhielt, dass die Ausschilderung des Bewohnerparkplatzes im Bereich des Domplatzes unzureichend wäre. Daher kommt es häufig zu unberechtigter Nutzung des Parkplatzes. Sie regte an, die Situation vor Ort zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Herr Aldag zur Baustelle am Reileck/Gravo Druck

Herr Aldag regte an, die Baustelle am Reileck/Gravo Druck bei schlechtem Wetter häufiger zu überprüfen. Er sagte, dass nach schlechtem Wetter vermehrte Fußwegverschmutzung vorliegt.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Herr Lothholz zur Baustelle in der Mansfelder Straße

Herr Lothholz regte an, den Baum an der Baustelle in der Mansfelder Straße großflächiger zu schützen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Herr Scholtyssek zur Kriminalitätsstatistik

Herr Scholtyssek regte an, die neue Kriminalitätsstatistik in der kommenden Ausschusssitzung vorzustellen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin